

Bezugs-Preis

in der Hauptgeschäftsstelle über deren Ausgabe,
falls abgezahlt: vierzigpfennig A 8.— bei
gewöhnlicher täglicher Auslieferung ins Haus
A 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Österreich vierzigpfennig A 4.50, für
die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet
auf allen Poststellen und
bei der Zeitungs-Berlinern 5 Pf.

Redaktion und Expedition:
158 Belegscheider 222
Johanniskirche 8.

Postamt-Direktion Dresden:
Marienstraße 24 (Postdirektorium I Nr. 1715).

Postamt-Direktion Berlin:
Carl-von-Daudt-Str. 10 (Postdirektorium VI Nr. 4003).

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig,
des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 409.**Freitag den 12. August 1904.****Das Wichtigste vom Tage.**

* Als Gouverneur von Kamerun soll Legationsrat Gleim in Aussicht genommen sein. (S. Ost. Reich.)

* In der Triester Bombenaffäre sind dort neue Haussuchungen und auch Verhaftungen vorgenommen worden. (S. Ausland.)

* Die Partei "Petite République" legt eine Petition in Umlauf, welche in ganz Frankreich verbreitet wird. Sie betrifft die Trennung der Kirche vom Staat. Eine klerikale Petition im gegenteiligen Sinne ist gleichfalls im Umlauf.

* Die beiden russischen Kreuzer "Aßfeld" und "Romit" haben sich vor den Japanern auf deutliches, also neutrales, Gebiet nach Tsingtau retten müssen, wo sie jedenfalls einstweilen entwaffnet werden. (S. russ.-jap. Krieg.)

tun. Sollten aber, wie gesagt, wirklich die Reichstagswahlen wieder und wieder neue Erfolge der Sozialdemokratie bringen, so wird natürlich eines Tages die Kündigung des Wahlrechts eine absolute Notwendigkeit. Man wird doch schließlich dem herrschenden Regime keinen politischen Selbstmord zumuten dürfen.

Es ist daher, wenn man diese Überlegung als berechtigt anerkennt, für die Sozialdemokratie nicht von der Hand zu weisen, daß sie solche Möglichkeit ins Auge sieht und die Frage aufwirft, ob der tatsächliche Grundsatz, durch Erbringung der politischen Macht allmählich die ökonomische Diktatur vorzubereiten, die Partei nicht in eine Sackgasse geführt habe. Der Abgeordnete Stadthagen ist inzwischen dieser Auffassung entgegengetreten und hat den Generalstreik für utopisch erklärt. Wir müssen auch ihm recht geben, denn mit glauben nicht davon, daß das Wort „Alle Räder stehen still“ innerhalb des ganzen Reiches jemals verwirklicht werden kann. Es gibt eben auch im Proletariat eine ganze Reihe von Motiven, die trennen, nicht einigend wirken.

In dem wir also beiden Rednern recht geben, indem wir glauben, daß der parlamentarische Kampf die Sozialdemokratie nicht zum Ziel führen wird und daß der ökonomische Kampf ihr gleichfalls keinen Sieg verbürgt, würden wir diese ganzen Aufführungen und ihre pro und contra nicht sehr ernst nehmen, wenn nicht aus ihnen hervorginge, daß wahrscheinlich der nächste Vortrag in der überhaupt schon schwer erschütterte Einigkeit der Genossen eine neue Brücke legen wird — was übrigens noch lange nicht die vielseitige "Mauerung" zu bedeuten brauchte. Es ist ja möglich, daß die führenden Männer des Verbands machen, nach dem Ruf der Ritter des bekannten Hauses, um den heißen Brecherum zu geben. Indessen ist die Partei in ihrer Geläufigkeit für Begehrungen nicht sehr eingegangen und man wird den Dr. Friedeberg, der ein alter Parteifreund ist, nicht so leicht mundtot machen können, wie Herrn Göthe und seine Freunde.

Neues zum Fall Mirbach.

Die angekündigte Darlegung des wissenschaftlichen Sachverhalts im Fall Mirbach-Wittenstein darf man wohl in einem längeren Gothaer Telegramm des "S.A." erklären, welches in dessen heutiger Wogennummer erschien und in der Hauptfläche folgendermaßen lautet:

Nach Beendigung der Pflegshof holen der älteste und der jüngste Prinz durch öffentliche Urteile, daß mit der Verwaltung und Führung der Pflegshof durchaus einverstanden und vollkommen befriedigt sei. Sie haben dies allerdings nicht für notwendig, nicht einmal für wahrscheinlich, wenn die Regierung der Sozialdemokratie nicht unbewußt und ungewollt in die Hände arbeitet und wenn alle diejenigen, die die heutige Gesellschaftsordnung zwar reformatorisch umbilden, aber doch in ihren Fundamenten erhalten wollen, ihre Pflicht

sie ihm den Weg zeigen zu seinem Glück? Vielleicht kostet es gar nicht für sein Glück? Vielleicht wollte er gar nichts für sie wissen, wollte ihr wirklich was — — . Nein, niemand! Das ließ ihr Stolz nicht zu. Sie konnte sterben, leichter als manche dachten, aber das konnte sie nicht tun.

"Du glaubst nicht, wie froh ich bin, daß die Tochter nun endlich so weit ist", plauderte ihre Mutter aufgeregt — Florence hörte es kaum. „Der kleine Silvain ist ein prächtiger Mensch. Er weiß eine Angelegenheit vor der Stelle zu bringen, wo andere ewig hin und wieder laufen ohne daß etwas geschieht. Nun geht es vorwärts, und ich bin froh darüber. Wenn du nur erst versorgt bist, Florence, mit den anderen habe ich dann leichtes Spiel. Victor wird schon noch Vermunt annehmen, wenn er sieht, daß es hier vorwärts geht und daß ich Recht hatte. Ich verstehe überhaupt nicht, was in den Menschen gefahren ist. Wie kommt er dazu, gerade jetzt seinen Kopf aufzuwischen, nachdem er bisher ein Faulpelz comme il faut war und immer auf der Tasche von Papa gelegen. Wegen Judith und Hermann machte ich mir keine Sorge. Das wird sich später einmal ganz von selbst machen, wenn du nur erst verheiratet bist."

Ihre Mutter war wirklich froh, daß sie so los wurde. Florence erschien sich wie eine verlegene Ware, wie irgend ein Ding, gerade gut genug zu einer sich auffälligen Befriedung. Es war ganz selbstverständlich, daß sie verwendet wurde, sie wurde gar nicht gefragt, ob ihr die Verwendung auch passte. Und doch handelte es sich um ihr Herz, um ihr Heiligstes, um ihr Leben!

„Du wirst ihm doch heute noch schreiben?“ fragte ihre Mutter endlich noch lächerlich endlosen Freudenbezügungen und Versprechen über den kleinen Silvain.

„Ja, Mama, wenn du es wünschst“, entgegnete Florence ruhig. Was sollte sie sagen? Ihre Mutter wollte sie verheiraten, ganz gleichzeitig mit wem, wollte sie los sein, und da sich nun eine solche „Verfügung“ bot, war Madame de Blois glücklich darüber. Wozu ihr also

wissenschaftlichen Bevölkerung volle Erfüllung und leiste demgemäß auf die von mir in den Akten des Königl. Landgerichts Dortmund erhobene Klageforderung sowie auf die Rechte aus dem dort ergangenen Urteil verzicht.“

Diese selbe eigene höhere Erklärung hat dann später Prinz Friedrich mit der bestreiten Behauptung angefochten, sie sei aus unterschrieben, wodurch ihm der Gerber von Mirbach zugesagt habe, es solle ihm über sein militärisches Vermögen Nachfrage gestellt werden, was er tatsächlich habe, und von Mirbach die Standeserhebung seiner damaligen Frau zur Prinzessin erwidert werden. Prinz Friedrich, der sehr ehrliche Schulabschluß eingesungen war, hatte nämlich inzwischen eine sehr außergewöhnliche Karriere gemacht, sehr viele Jahre lang in Köln gelebt, deren Mutter ihre Beziehung zu einer Bevölkerung nur erzielte wollte, wenn ihrer Tochter die Titel Prinzessin und die nach dem Wittgensteiner Stammbuche erforderliche Ehrenbürgerschaft verliehen wurde. Um jene Zeit bemühte sich deshalb der preußische Prinzessig am seinem eigenen Interesse, bei allen ihm zugänglichen Stellen, auch bei dem Reichsgericht für einen Chlodwig zu Wittgenstein-Schlosskirch, seinem Onkel, und bei den Mitgliedern der Pflegshof selbst um die Erfüllung des Wunsches der Mutter seiner Großeltern. Beide Eltern waren ihm eröffnet, daß seine Nachfrage auf Beleidigung seines Vaters beruhe; denn die Beleidigung des Prinzen bestand darin, daß er die Beleidigung des Prinzen an einer jungen Bürgerlichkeit der Genossen eine neue Brücke legen wird — was übrigens noch lange nicht die vielseitige "Mauerung" zu bedeuten brauchte. Es ist ja möglich, daß die führenden Männer des Verbands machen, nach dem Ruf der Ritter des bekannten Hauses, um den heißen Brecherum zu geben. Indessen ist die Partei in ihrer Geläufigkeit für Begehrungen nicht sehr eingegangen und man wird den Dr. Friedeberg, der ein alter Parteifreund ist, nicht so leicht mundtot machen können, wie Herrn Göthe und seine Freunde.

Indem wir also beiden Rednern recht geben, indem wir glauben, daß der parlamentarische Kampf die Sozialdemokratie nicht zum Ziel führen wird und daß der ökonomische Kampf ihr gleichfalls keinen Sieg verbürgt, würden wir diese ganzen Aufführungen und ihre pro und contra nicht sehr ernst nehmen, wenn nicht aus ihnen hervorginge, daß wahrscheinlich der nächste Vortrag in der überhaupt schon schwer erschütterte Einigkeit der Genossen eine neue Brücke legen wird — was übrigens noch lange nicht die vielseitige "Mauerung" zu bedeuten brauchte. Es ist ja möglich, daß die führenden Männer des Verbands machen, nach dem Ruf der Ritter des bekannten Hauses, um den heißen Brecherum zu geben. Indessen ist die Partei in ihrer Geläufigkeit für Begehrungen nicht sehr eingegangen und man wird den Dr. Friedeberg, der ein alter Parteifreund ist, nicht so leicht mundtot machen können, wie Herrn Göthe und seine Freunde.

Wir freuen uns, in der vorstehenden Darlegung, so weit sie positive Nachrichten enthält, eine vollgültige Verhöhnung dessen zu finden, was wir bereits mitgeteilt hatten. Das die ganze Schilderung des "S.A." eine Lüge ist, ist offenbar ersichtlich, doch die ganze Angelegenheit mit der öffentlichen amtlichen Stellung der drei Pfleger von oben nicht so geringfügig zu uns ist, daß sie die von den Bevölkerern nicht des Prinzen mit Bezug auf den Freiherrn v. Mirbach aufgestellten Behauptungen kein Schatten eines Bewebs verlegt und daß es lediglich private Verhältnisse sind, die seit Wochen von den Persönlichkeit verschwiegen werden.

Wir freuen uns, in der vorstehenden Darlegung, so weit sie positive Nachrichten enthält, eine vollgültige Verhöhnung dessen zu finden, was wir bereits mitgeteilt hatten. Das die ganze Schilderung des "S.A." eine Lüge ist, ist offenbar ersichtlich, doch die ganze Angelegenheit mit der öffentlichen amtlichen Stellung der drei Pfleger von oben nicht so geringfügig zu uns ist, daß sie die von den Bevölkerern nicht des Prinzen mit Bezug auf den Freiherrn v. Mirbach aufgestellten Behauptungen kein Schatten eines Bewebs verlegt und daß es lediglich private Verhältnisse sind, die seit Wochen von den Persönlichkeit verschwiegen werden.

Den Oberhauptmeister erwähnt ein neuer Verträdiger in dem Vorleser des Kaiserwerther Diakoniehauses, der in einer Befürchtung an die "Kreuzzeit" die Dienstleistungen der evangelischen Diakone hervorhebt und schließlich bestreitet,

„daß die in unserer Zeit für Eltern und Thron so dringend nötige evangelische Diakonie viel, sehr viel verlieren, wenn dieser Mann jetzt aus dieser heiteren Täuschung gerät.“

Doch die evangelische Diakonie durch einen Rücktritt Mirbachs viel verlieren würde, kann nur bedingt zugesagt werden, denn wie können nicht als Gewinn jährlingen, was mit nicht einwandfreien Mitteln erworben worden ist. — Mit den "Informationen", die der "S.A." von "daher Stelle" erhalten haben will, hat das Blatt nirgends Müßig. Von links und rechts wird es in derselben Weise dafür angespielt, wie wir es gestern getan haben. So äußert sich die "Hr. Big.":

„Mit dem Denunziationsschluß stimmt nicht die Tatfrage über, daß die Pflegshof vom Gericht zur Rechenschaft gezogen wird nachdrücklich von den Gerichten verurteilt worden ist, ein Beweis, daß die Urteile des Pariser Gerichtes nicht als Urteile des Reiches erkannt werden. Die Bekämpfung der Motive des Prinzen spricht nicht gerade für die Objektivität der Gerichte, von welchen die Erwiderung ausgeht. Die Bekämpfung des Militärbürokratisches bleibt bestrebt. Seit wann datet das Militärbürokrat in Civilrechtangelegenheiten von Offizieren einen jeden der Prinzen seit Jahren zugleich genannten Rechtmäßigkeiten Schmid gehabt, ehemals, die vor Vollstreckung einer formellen Anerkennung nicht antrat, sondern sich auf eine formelle Anerkennung nicht verzögert, um den Aufschwung des Oberhauptes, das den Reichsgericht nicht antrat, ziemlich in Abweichung von früheren rechtsgerichtlichen Urteilen verlangt, es müsse gegen den Prinzen festgestellt werden, daß er sich mit Weisheit des Reichsrichter nicht darauf gegründet wurde, daß er eigentlich noch andere Verhandlungssachen als die militärische Geschäft besitzt. Als nun das Oberlandesgericht Hamm erkannt hatte, daß seine Quittung des Prinzen Friedeberg seines Verlangens nach Rechenschaft entgegensteht und daß er deshalb nur durch deren offizielle Erklärung sich gegen den Vorwurf der Beleidigung seiner Mutter schützen kann, lehnte er gegen dieses Urteil Revision ein. Daß er den ihm vom Gericht über seine eigenen Behauptungen aufgestellten Urteile nicht lassen wollte, ist wäre der Prozeß verdächtig gewesen. Er schenkt indessen nicht. Die Abteilung datet des Prinzen Friedeberg, daß das Reichsgericht ihm verlangt, in der Jurisdicione abgelenkt als "probatio diabolica" bezeichnet, nicht einer, den kann der Teufel zu schaffen vermag. Die Pflegshof wird also nunmehr den zuständigen Oberlandesgericht das Urteil des Obergerichts, die ja dem an den Prinzen längst herausgegebenen Schmid gehabt, ehemals, die vor Vollstreckung einer jeden der Prinzen seit Jahren zugleich genannten Rechtmäßigkeiten Schmid gehabt, ehemals, die vor Vollstreckung einer formellen Anerkennung nicht antrat, sondern sich auf eine formelle Anerkennung nicht verzögert, um den Aufschwung des Oberhauptes, das den Reichsgericht nicht antrat, ziemlich in Abweichung von früheren rechtsgerichtlichen Urteilen verlangt, es müsse gegen den Prinzen festgestellt werden, daß er sich mit Weisheit des Reichsrichter nicht darauf gegründet wurde, daß er eigentlich noch andere Verhandlungssachen als die militärische Geschäft besitzt. Als nun das Oberlandesgericht Hamm erkannt hatte, daß seine Quittung des Prinzen Friedeberg seines Verlangens nach Rechenschaft entgegensteht und daß er deshalb nur durch deren offizielle Erklärung sich gegen den Vorwurf der Beleidigung seiner Mutter schützen kann, lehnte er gegen dieses Urteil Revision ein. Daß er den ihm vom Gericht über seine eigenen Behauptungen aufgestellten Urteile nicht lassen wollte, ist wäre der Prozeß verdächtig gewesen. Er schenkt indessen nicht. Die Abteilung datet des Prinzen Friedeberg, daß das Reichsgericht ihm verlangt, in der Jurisdicione abgelenkt als "probatio diabolica" bezeichnet, nicht einer, den kann der Teufel zu schaffen vermag. Die Pflegshof wird also nunmehr den zuständigen Oberlandesgericht das Urteil des Obergerichts, die ja dem an den Prinzen längst herausgegebenen Schmid gehabt, ehemals, die vor Vollstreckung einer jeden der Prinzen seit Jahren zugleich genannten Rechtmäßigkeiten Schmid gehabt, ehemals, die vor Vollstreckung einer formellen Anerkennung nicht antrat, sondern sich auf eine formelle Anerkennung nicht verzögert, um den Aufschwung des Oberhauptes, das den Reichsgericht nicht antrat, ziemlich in Abweichung von früheren rechtsgerichtlichen Urteilen verlangt, es müsse gegen den Prinzen festgestellt werden, daß er sich mit Weisheit des Reichsrichter nicht darauf gegründet wurde, daß er eigentlich noch andere Verhandlungssachen als die militärische Geschäft besitzt. Als nun das Oberlandesgericht Hamm erkannt hatte, daß seine Quittung des Prinzen Friedeberg seines Verlangens nach Rechenschaft entgegensteht und daß er deshalb nur durch deren offizielle Erklärung sich gegen den Vorwurf der Beleidigung seiner Mutter schützen kann, lehnte er gegen dieses Urteil Revision ein. Daß er den ihm vom Gericht über seine eigenen Behauptungen aufgestellten Urteile nicht lassen wollte, ist wäre der Prozeß verdächtig gewesen. Er schenkt indessen nicht. Die Abteilung datet des Prinzen Friedeberg, daß das Reichsgericht ihm verlangt, in der Jurisdicione abgelenkt als "probatio diabolica" bezeichnet, nicht einer, den kann der Teufel zu schaffen vermag. Die Pflegshof wird also nunmehr den zuständigen Oberlandesgericht das Urteil des Obergerichts, die ja dem an den Prinzen längst herausgegebenen Schmid gehabt, ehemals, die vor Vollstreckung einer jeden der Prinzen seit Jahren zugleich genannten Rechtmäßigkeiten Schmid gehabt, ehemals, die vor Vollstreckung einer formellen Anerkennung nicht antrat, sondern sich auf eine formelle Anerkennung nicht verzögert, um den Aufschwung des Oberhauptes, das den Reichsgericht nicht antrat, ziemlich in Abweichung von früheren rechtsgerichtlichen Urteilen verlangt, es müsse gegen den Prinzen festgestellt werden, daß er sich mit Weisheit des Reichsrichter nicht darauf gegründet wurde, daß er eigentlich noch andere Verhandlungssachen als die militärische Geschäft besitzt. Als nun das Oberlandesgericht Hamm erkannt hatte, daß seine Quittung des Prinzen Friedeberg seines Verlangens nach Rechenschaft entgegensteht und daß er deshalb nur durch deren offizielle Erklärung sich gegen den Vorwurf der Beleidigung seiner Mutter schützen kann, lehnte er gegen dieses Urteil Revision ein. Daß er den ihm vom Gericht über seine eigenen Behauptungen aufgestellten Urteile nicht lassen wollte, ist wäre der Prozeß verdächtig gewesen. Er schenkt indessen nicht. Die Abteilung datet des Prinzen Friedeberg, daß das Reichsgericht ihm verlangt, in der Jurisdicione abgelenkt als "probatio diabolica" bezeichnet, nicht einer, den kann der Teufel zu schaffen vermag. Die Pflegshof wird also nunmehr den zuständigen Oberlandesgericht das Urteil des Obergerichts, die ja dem an den Prinzen längst herausgegebenen Schmid gehabt, ehemals, die vor Vollstreckung einer jeden der Prinzen seit Jahren zugleich genannten Rechtmäßigkeiten Schmid gehabt, ehemals, die vor Vollstreckung einer formellen Anerkennung nicht antrat, sondern sich auf eine formelle Anerkennung nicht verzögert, um den Aufschwung des Oberhauptes, das den Reichsgericht nicht antrat, ziemlich in Abweichung von früheren rechtsgerichtlichen Urteilen verlangt, es müsse gegen den Prinzen festgestellt werden, daß er sich mit Weisheit des Reichsrichter nicht darauf gegründet wurde, daß er eigentlich noch andere Verhandlungssachen als die militärische Geschäft besitzt. Als nun das Oberlandesgericht Hamm erkannt hatte, daß seine Quittung des Prinzen Friedeberg seines Verlangens nach Rechenschaft entgegensteht und daß er deshalb nur durch deren offizielle Erklärung sich gegen den Vorwurf der Beleidigung seiner Mutter schützen kann, lehnte er gegen dieses Urteil Revision ein. Daß er den ihm vom Gericht über seine eigenen Behauptungen aufgestellten Urteile nicht lassen wollte, ist wäre der Prozeß verdächtig gewesen. Er schenkt indessen nicht. Die Abteilung datet des Prinzen Friedeberg, daß das Reichsgericht ihm verlangt, in der Jurisdicione abgelenkt als "probatio diabolica" bezeichnet, nicht einer, den kann der Teufel zu schaffen vermag. Die Pflegshof wird also nunmehr den zuständigen Oberlandesgericht das Urteil des Obergerichts, die ja dem an den Prinzen längst herausgegebenen Schmid gehabt, ehemals, die vor Vollstreckung einer jeden der Prinzen seit Jahren zugleich genannten Rechtmäßigkeiten Schmid gehabt, ehemals, die vor Vollstreckung einer formellen Anerkennung nicht antrat, sondern sich auf eine formelle Anerkennung nicht verzögert, um den Aufschwung des Oberhauptes, das den Reichsgericht nicht antrat, ziemlich in Abweichung von früheren rechtsgerichtlichen Urteilen verlangt, es müsse gegen den Prinzen festgestellt werden, daß er sich mit Weisheit des Reichsrichter nicht darauf gegründet wurde, daß er eigentlich noch andere Verhandlungssachen als die militärische Geschäft besitzt. Als nun das Oberlandesgericht Hamm erkannt hatte, daß seine Quittung des Prinzen Friedeberg seines Verlangens nach Rechenschaft entgegensteht und daß er deshalb nur durch deren offizielle Erklärung sich gegen den Vorwurf der Beleidigung seiner Mutter schützen kann, lehnte er gegen dieses Urteil Revision ein. Daß er den ihm vom Gericht über seine eigenen Behauptungen aufgestellten Urteile nicht lassen wollte, ist wäre der Prozeß verdächtig gewesen. Er schenkt indessen nicht. Die Abteilung datet des Prinzen Friedeberg, daß das Reichsgericht ihm verlangt, in der Jurisdicione abgelenkt als "probatio diabolica" bezeichnet, nicht einer, den kann der Teufel zu schaffen vermag. Die Pflegshof wird also nunmehr den zuständigen Oberlandesgericht das Urteil des Obergerichts, die ja dem an den Prinzen längst herausgegebenen Schmid gehabt, ehemals, die vor Vollstreckung einer jeden der Prinzen seit Jahren zugleich genannten Rechtmäßigkeiten Schmid gehabt, ehemals, die vor Vollstreckung einer formellen Anerkennung nicht antrat, sondern sich auf eine formelle Anerkennung nicht verzögert, um den Aufschwung des Oberhauptes, das den Reichsgericht nicht antrat, ziemlich in Abweichung von früheren rechtsgerichtlichen Urteilen verlangt, es müsse gegen den Prinzen festgestellt werden, daß er sich mit Weisheit des Reichsrichter nicht darauf gegründet wurde, daß er eigentlich noch andere Verhandlungssachen als die militärische Geschäft besitzt. Als nun das Oberlandesgericht Hamm erkannt hatte, daß seine Quittung des Prinzen Friedeberg seines Verlangens nach Rechenschaft entgegensteht und daß er deshalb nur durch deren offizielle Erklärung sich gegen den Vorwurf der Beleidigung seiner Mutter schützen kann, lehnte er gegen dieses Urteil Revision ein. Daß er den ihm vom Gericht über seine eigenen Behauptungen aufgestellten Urteile nicht lassen wollte, ist wäre der Prozeß verdächtig gewesen. Er schenkt indessen nicht. Die Abteilung datet des Prinzen Friedeberg, daß das Reichsgericht ihm verlangt, in der Jurisdicione abgelenkt als "probatio diabolica" bezeichnet, nicht einer, den kann der Teufel zu schaffen vermag. Die Pflegshof wird also nunmehr den zuständigen Oberlandesgericht das Urteil des Obergerichts, die ja dem an den Prinzen längst herausgegebenen Schmid gehabt, ehemals, die vor Vollstreckung einer jeden der Prinzen seit Jahren zugleich genannten Rechtmäßigkeiten Schmid gehabt, ehemals, die vor Vollstreckung einer formellen Anerkennung nicht antrat, sondern sich auf eine formelle Anerkennung nicht verzögert, um den Aufschwung des Oberhauptes, das den Reichsgericht nicht antrat, ziemlich in Abweichung von früheren rechtsgerichtlichen Urteilen verlangt, es müsse gegen den Prinzen festgestellt werden, daß er sich mit Weisheit des Reichsrichter nicht darauf gegründet wurde, daß er eigentlich noch andere Verhandlungssachen als die militärische Geschäft besitzt. Als nun das Oberlandesgericht Hamm erkannt hatte, daß seine Quittung des Prinzen Friedeberg seines Verlangens nach Rechenschaft entgegensteht und daß er deshalb nur durch deren offizielle Erklärung sich gegen den Vorwurf der Beleidigung seiner Mutter schützen kann, lehnte er gegen dieses Urteil Revision ein. Daß er den ihm vom Gericht über seine eigenen Behauptungen aufgestellten Urteile nicht lassen wollte, ist wäre der Prozeß verdächtig gewesen. Er schenkt indessen nicht. Die Abteilung datet des Prinzen Friedeberg, daß das Reichsgericht ihm verlangt, in der Jur